



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per Epos

An die
Leiterinnen und Leiter der
berufsbildenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

13.10.2017

Mein Aktenzeichen 9306, Tgb.Nr.3742/09
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Laukert
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4546
06131 16-174546

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2018/2019; hier: Zeitplan, Schulbuchkatalog

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen eine frühzeitige Planung für Ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2018/2019 zu ermöglichen, haben wir Ihnen im vorliegenden Schreiben nützliche Informationen sowohl zum Zeitplan der Schulbuchausleihe als auch zum Schulbuchkatalog des Landes Rheinland-Pfalz zusammengestellt.

1. Zeitplan

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie einen Zeitplan mit den einzelnen Verfahrensschritten der Schulbuchausleihe für Schulen, Schulträger und Eltern.

Die beigefügten Erläuterungen enthalten Details zu den einzelnen Schritten. Bitte beachten Sie, dass für Ihre Schule die Zeilennummerierung für berufsbildende Schulen gilt (Spalte „BBS“ in den Erläuterungen).

Ich bitte Sie, diesen Zeitplan in Ihrer Schule bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass beispielsweise Entscheidungen der Fachkonferenzen sowie der Schulbuchausschüsse rechtzeitig und in Kenntnis der für die Schulbuchausleihe einschlägigen rechtlichen Regelungen getroffen werden, um die schulbezogenen Termine einhalten zu können. Die Einhaltung der im Zeitplan aufgeführten Fristen ist sehr wichtig, damit die Schulbuchausleihe vor Ort reibungslos funktioniert und die Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn ihre Lernmittel rechtzeitig erhalten.



2. Schulbuchkatalog

Der Schulbuchkatalog 2018/2019 wird derzeit in enger Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen vorbereitet. Ab dem **15. Dezember 2017** ist er in einer **vorläufigen Fassung** öffentlich unter folgendem Link einsehbar:

<http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schulbuchkatalog.html>

Falls Sie oder die Lehrkräfte an Ihrer Schule in dieser vorläufigen Fassung Lernmittel nicht auffinden sollten, die Sie im Schuljahr 2018/2019 **neu einführen** möchten, haben Sie bis spätestens **15. Februar 2018** die Möglichkeit, eine Anfrage zu diesen Titeln an das Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung zu richten.

Für Ihren Antrag verwenden Sie bitte **ausschließlich** das auf der Startseite des Schulbuchkatalogs 2018/2019 für diesen Zweck aufrufbare Kontaktformular.

Bitte beachten Sie: Die im Schulbuchkatalog enthaltenen Lernmittel sind nur für die im Schulbuchkatalog angegebenen Jahrgangsstufen, Schularten und Schulformen zugelassen. Sollten Sie eine Verwendung in einer anderen Jahrgangsstufe, Schulart oder Schulform beabsichtigen, so ist dies ebenfalls über das o. g. Kontaktformular zu beantragen.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Lernmittels in den Schulbuchkatalog sind unter anderem, dass das Lernmittel:

- a) für den Einsatz an berufsbildenden Schulen sowie im gewünschten Fach zugelassen ist,
- b) der Verlag eine ausreichend lange Lieferbarkeit gewährleistet
- c) das Lernmittel nach den Vorschriften des Schulgesetzes und der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Rahmen der Schulbuchausleihe zur Verfügung gestellt werden kann.

Lernmittel, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht in den Schulbuchkatalog 2018/2019 aufgenommen und können auch **nicht** im Rahmen der Schulbuchausleihe **neu eingeführt** werden.

Sollten an Ihrer Schule Lernmittel verwendet werden, die in den Schulbuchkatalogen vorheriger Schuljahre enthalten waren, im Schulbuchkatalog 2018/2019 aber nicht mehr erscheinen, müssen diese **bis zum Ende ihres Ausleihzyklus** weiterverwendet werden (drei Jahre bei Einjahresbänden, sechs Jahre bei Mehrjahresbänden). Sie sind in der Regel dann nicht mehr



im aktuellen Schulbuchkatalog enthalten, wenn der Verlag für sie ab dem Schuljahr 2018/2019 keine drei- bzw. sechsjährige Lieferbarkeitszusage erteilt hat.

Falls der Ausleihzyklus eines Lernmittels im Schuljahr 2017/2018 endet und nicht mehr im Schulbuchkatalog 2018/2019 enthalten ist, **muss** die Schule das Lernmittel im Schuljahr 2018/2019 von der Schulbuchliste löschen bzw. durch ein im Schulbuchkatalog 2018/2019 enthaltenes alternatives Lernmittel ersetzen.

Ein **neuer Ausleihzyklus** darf nur mit solchen Lernmitteln begonnen werden, die über eine ausreichend lange Lieferbarkeitszusage seitens der Verlage verfügen.

Ab dem **15. März 2018** können Sie auf die **endgültige und verbindliche Fassung** des Schulbuchkatalogs 2018/2019 zugreifen.

Bei Pflege der Schulbuchlisten beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

1. Ausnahmsweise werden auch noch nach dem 15. März 2018 genehmigungspflichtige Lernmittel bis zum **4. Mai 2018** in den endgültigen und verbindlichen Schulbuchkatalog 2018/2019 aufgenommen. Dies ist dann der Fall, wenn Verlage die Genehmigung für ein genehmigungspflichtiges Lernmittel **rechtzeitig** beim Schulbuchreferat des Bildungsministeriums beantragt haben und sich der Abschluss des Genehmigungsverfahrens verzögert hat.

Unterhalb des öffentlich zugänglichen Schulbuchkatalogs können Sie die Liste der Lernmittel einsehen, die im Falle ihrer Genehmigung nach dem 15. März 2018 noch im Schulbuchkatalog aufgenommen werden.

2. **Schulen dürfen im Unterricht nur Lernmittel verwenden, die im verbindlichen Schulbuchkatalog aufgeführt sind.**
3. Alle Lernmittel und Materialien, die nach der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln **nicht** Bestandteil der Schulbuchausleihe und daher auch nicht im offiziellen Schulbuchkatalog enthalten sind, an Ihrer Schule aber zum Einsatz kommen sollen, müssen von den **Eltern selbst beschafft werden** (z. B. Duden, Zeichenblock, Lektüren, Formelsammlungen, Taschenrechner etc.).
4. **Spätestens bis zum 11. Mai 2018** haben die entsprechenden Gremien Ihrer Schule ihre Entscheidungen über die Einführung von Lernmitteln aus dem Schulbuchkatalog zu treffen.



5. Diese neu einzuführenden Lernmittel sind ebenfalls bis zum **11. Mai 2018** in die Schulbuchlisten im Schulportal einzutragen.
6. Unabhängig von den im Schulportal enthaltenen Schulbuchlisten müssen Sie allen Schülerinnen und Schülern Ihrer Schule Schulbuchlisten zur Verfügung stellen, auf die sie ohne Zugangsdaten für die Schulbuchausleihe zugreifen können (beispielsweise in Papierform oder auf der Homepage der Schule). Denken Sie bitte daran, in diese Schulbuchlisten auch die unter Nummer 3 genannten, von den Eltern selbst zu beschaffenden Lernmittel einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher

Anlagen:

- Zeitplan Schulbuchausleihe an berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2018/2019
- Erläuterungen zum Zeitplan